

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Streiter für die Homöopathie**

**Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.**

No. 78. (27. December 1851)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-9592**

Der Streiter er-  
scheint zum letztemal  
Sonntags auf  
einem halben Bogen.  
Alle Postexpeditionen  
nehmen die Befor-  
gung der Bestellungen  
und Einsendung  
des Pränumerations-  
preises an.

# Der Streiter

## für die Homöopathie.

Der Pränumera-  
tionspreis ist für die  
Abonnenten in der  
Stadt, frei ins Haus,  
36 Gr. für die aus-  
wärtigen incl. Post-  
porto 38 Gr. Cour.  
— halbjährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung  
für Jeden.

N<sup>o</sup> 78.

Sonntags, December 27.

1851.

### Schlussbericht.

(Fortsetzung.)

Sollte indeß irgendwie Gewicht auf solche Aeußerungen gelegt werden, so geben wir zu bedenken, daß mancher Patient durch unangemessenes Verhalten es selbst verschuldet, wenn die gehoffte Besserung nicht eintreten will; mancher aber auch Wunder verlangt und, wenn es ausbleibt, ungeduldig wird, den die Erfahrung doch schon belehrt haben sollte, daß zur Heilung des eingewurzelten Uebels eine entsprechende Zeit erforderlich ist. Ueberall aber geben wir zu bedenken, daß es nie einen Arzt geben wird, der alle Krankheiten ohne Ausnahme heilt. Endlich und wiederum aber legen auch wir Gewicht darauf, daß bei weitem der größte Theil der bei Plate Hülfsuchenden schon in der Behandlung concessionirter Aerzte gewesen ist.

Man hat es gegenfeitig ferner versucht, vom „Standpunkte der Wissenschaft aus“ die Möglichkeit der „Befähigung“ Plate's zu verneinen, wie zu seiner Zeit, als der s. g. Volksfreund noch gegen die Homöopathie und Plate in die Schranken trat, ein Artikel desselben jedoch ohne allen weitem Nachweis plausibel zu machen sich bemühte, als daß der Verfasser desselben zu mehrer Competenz sich als Homöopathiker gerirte, wofür dieser indeß Seite 82 Mitte der ersten Spalte des „Streiters“ bereits die gebührende Würdigung gefunden hat. Wir dürfen nur auf den vorhergegangenen, mit „August Plate“ bezeichneten Artikel dieser Blätter hinweisen, wo nachgewiesen ist, daß Plate vor einer ansehnlichen Zahl gewiß gediegener Aerzte eine „Prüfung“ behuf Aufnahme in den Verein hom. Aerzte wohl bestanden hat und wenn wir ferner die Anerkennung, welche ihm von hom. Aerzten bei jeglicher Gelegenheit gezollt wird, in Berücksichtigung nehmen: so dürfte auch diesem Einwurfe

für jeden vorurtheilsfreien und competenten Beurtheiler „vom Standpunkte der Wissenschaft aus“ genügend begegnet sein.

Hiernach glauben wir alle Einsprüche, welche Plate und seine Praxis widerfahren, beleuchtet und mit „Thatsachen“ genügend entkräftet zu haben; — nun aber drängt sich uns mit gewiß vielen Andern die Frage auf: „was ist damit denn erreicht, da das Gesetz immerhin Plate die Ausübung der ärztlichen Praxis nicht gestatten kann?“ Wir müssen gestehn, es ist dies eine sehr ernste und klägliche Frage, auf die wir keine Antwort haben, — denn „Gehorsam ist des Bürgers Pflicht“ — doch erlauben wir uns hierbei folgendes Bedenken vorzutragen: Leben und Gesundheit sind die höchsten Güter eines jeden Individuums und wenn zugegeben werden muß, daß keine Macht der Erde vernünftigerweise das Recht haben kann, den Einzelnen an der Erhaltung dieser seiner eignen Güter zu hindern: so muß eine jegliche Staatsgewalt, welche die Controlle und Aufsicht über die Gesundheitspflege in die Hand genommen, die unabwiesliche Verpflichtung haben, für die nur erreichbarste Sicherstellung jener persönlichen Güter zu streben, damit die Ruhe und das Glück der Staatsbürger nicht gebrochen werde. Wenn indeß die Gesetzgebung vorzugsweise auf das Gutachten der Aerzte angewiesen ist — unter diesen sich aber manchmal Einseitigkeit und Unduldsamkeit kund geben, wie uns das die Geschichte der Medicin seit uralten Tagen lehrt, auf deren unsichern Terrain so manche Kämpfe um Meinungen und Ansichten in bitterer Verfolgungswuth gefochten sind, um Methoden und Systeme, die von der einen Seite für unübertrefflich angepriesen, von der andern Parthei aber geradezu als höchst verderblich bezeichnet wurden — da mag es mit der Erreichung jener hohen Aufgabe seine großen Schwierigkeiten



haben, wenn die Gesetzgebung nicht den Standpunkt der vorurtheilsfreien Prüfung einnimmt und sich außerhalb der nächsten Umgebung zu instruiren sucht. Dies zu thun, wird stets und um so mehr ihre heilige Pflicht sein, wenn das Publikum — wie es hier der Fall ist — an solchen Kämpfen Antheil nimmt, mit Thatsachen die Unzulänglichkeit der sanctionirten Heilmethode nachweist und vernehmlich und dringend (in einer Zahl von etwa 3000 Personen unter einmüthigem Beitritt der Volkvertreter) um Abhülfe bittet. Hat die Gesetzgebung auf das Petikum, welches, zur Beförderung der homöopathischen Heilmethode, eine Ergänzung der Prüfungsbehörde bezweckte, „zur Zeit“ auch noch nicht eintreten können: so dürfen wir doch getrost und mit Vertrauen auf eine ernste Berücksichtigung desselben für die nächste Zeit hoffen.

Bis dahin aber werden die Gesetze Ausnahmen zulassen können und dürfen, wie überall „keine Regel ohne Ausnahme ist“ und für andere, vielleicht nicht so wichtige, Gegenstände „Ausnahmsgesetze“ erforderlich geworden sind. Bis dahin also, daß die Prüfung und Concessionirung hom. Ärzte ermöglicht ist, dürfte Plate die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet und alsdann seine Befähigung geprüft werden, wogegen indeß, wie gesagt, das Publikum und wie nachgewiesen, competente hom. Ärzte kein Misstrauen haben. In der Form mag das Gesetz hierbei einen Verstoß leiden, im Griffe aber gewiß nicht! Wer vermag und will es als ein Verbrechen bezeichnen, wenn, wie Plate gethan, so Vielen das Leben gerettet, so Vielen vom unerträglichen, schmerzvollen Siechthum die Gott preisende Gesundheit wieder gegeben ist, wo sonst keine Hilfe sich zeigte? Kein Wesen wird dies können, nicht einmal als Vergehn es bezeichnen wollen, weil kein Ausweg war, sich jener Handlungen zu entziehen und wo nicht nachgewiesen ist, noch nachgewiesen werden kann, daß das Uebel, welches im Gefolge derselben sich etwa gezeigt, die Summe des geschaffenen Glücks übersteigt.

Nicht Plate wird verfolgt und gestraft, sondern — das Publikum! das Publikum aber wird Plate nie und nimmer in Ruhe lassen, er mag hinflehen, wohin er will, denn sein Ruf geht mit ihm! Gegen Verfolger und Demuncianten aber hat das Publikum bei Vertheidigung seiner höchsten eigenen Güter eine mächtige Waffe — **die öffentliche Meinung!**

Nach unsrer Ansicht erscheint es sonach gerathen, Plate als Arzt ferner zu dulden.

Zu 2.

Auch diese Aufgabe dürfte genügend gelöst sein, indem unstreitig durch diese Blätter im Publikum hier und da irrige Ansichten und Begriffe sowohl im Allgemeinen über die Handhabung der medicinischen Praxis als im Besondern über die Homöopathie berichtigt sein werden.

Wir haben nun noch die Vorzüge der Homöopathie vor der Allopathie nachzuweisen und indem wir uns desfalls auf die Nr. 4, 14, 15, 16 und 45 bis 53, so wie auf viele sonstige bezügliche Stellen dieser Blätter beziehen, heben wir jene in Folgendem kurz hervor:

1) Der Homöopathie liegt ein durchgreifendes Princip „Similia similibus“ zum Grunde, welches auf Arzneiprüfungen beruht und an allen Orten, als unumstößlich bestätigt gefunden, zur Anerkennung gekommen ist.

Der Allopathie mangelt es dagegen an einer Grundlage in Ansehung der Heilmittellehre, wie das jeder Laie aus Erfahrung wissen wird und wie uns auch die berühmtesten Aerzte alter Schule selbst gesehen, worüber in Nr. 13, 30 und 53 des Streiters einige Citate gebracht sind.

2) Die Homöopathie berücksichtigt die Symptome, die Allopathie dagegen nur den Namen einer Krankheitserscheinung. Erstere ist somit augenblicklich zur Bekämpfung des Uebels gerüstet; wogegen letztere nicht selten genöthigt ist, bis zur deutlichen Ausprägung der Krankheit sich unthätig zu verhalten, wenn sie sich in den Mitteln nicht vergreifen will.

3) Die Art und Weise der hom. Heilmittel gestattet es, daß mit dem Erscheinen des Arztes auch diese zur Hand sind und — was für manche Fälle äußerst wichtig ist — sofort zur Anwendung kommen können; wogegen die allopathischen Medicamente in der Regel erst nach großem Zeitverluste aus der Apotheke bezogen werden und nicht selten, wenn die Krankheit mittlerweile in ein anderes Stadium gerückt ist, der Heilung geradezu entgegen wirken können.

4) Die homöop. Heilmittel sind unter allen Umständen leicht und stets ohne den geringsten Widerwillen einzunehmen, was nicht immer der Fall mit den Mixturen, Pillen u. d. d. d. der alten Schule ist, die von Vielen und namentlich von Kindern hartnäckig abgewehrt werden.

5) Eine irrige Anwendung von Heilmitteln hat in der Homöopathie keine üblen Folgen, da solche ihrer Verdünnung wegen nicht anschlagen, wenn sie den Symptomen der Krankheitserscheinung nicht entsprechen; in der Allopathie ist dies aber bei den stark eingreifenden Dosen ein Umstand, der gewisshin unsägliches und unersehliches Leid und Unlück zu Wege gebracht hat.

6) Die hom. Arzneien kosten wenig oder gar nichts; die allopathischen aber sehr viel Geld.

Hiernach können wir in die Behauptung eines Pseudo „Verehrers Hahnemanns“ — eines Allopathen — unbedingt einstimmen, wenn er im f. g. Volksfreunde, Nr. 15 vom 19. Feb. 1851, die homöopathische Heilmethode, gegenüber der allopathischen, als eine sichere, sanftere und schneller heilende bezeichnet.

Gegen die Realität der Homöopathie erfolgen zwar von Seiten der Gegner allerlei Einwendungen, die jedoch grundlos sind und wenigstens nicht auf einer unparteiischen Beurtheilung beruhen. So hört man nicht selten von Versuchen zur Einrede: „mit der Homöopathie sei es nichts, gar nichts!“ oder „die Natur, die Diät oder der Glaube habe die Heilungen bewirkt, deren sich die Homöopathie berühme.“ Mancher Laie läßt sich dadurch berücken, um so mehr, als dem Verstande es unerklärlich erscheint, daß so unendlich kleine Gaben Wirkungen äußern können. Die erste Einrede, wo man ohne Umstände ein Verdammungsurtheil hört, kann nur von einer niedrigen Seele erfolgen, die blind und taub um sich schlägt, um den bösen Feind abzuwehren, der ihm sein Brod schmälert. Die große und sich täglich mehrende Zahl von homöop. Ärzten und Millionen Laien wägen also sämmtlich Betrüger und Betrogene, allesamt schlechter und dummer als er? Auch dem Einwurf, wornach die „Natur“ lediglich die Heilungen bewerkstelligen soll, können wir mit derselben Gegenbemerkung beseitigen, müssen aber noch hinzufügen, daß in solchem Falle das „Nichts“ oder die „Homöopathie“ — das so viele glückliche Kuren aufzuweisen hat — einzig und allein zur geltenden Medicin erhoben werden müßte, damit die unter solchen Voraussetzungen höchst gefährliche allopathische Methode verhindert werde, durch ihr „Zuwirkeln“ zu schaden. Gleicherweise ist den Einwürfen von „Diät und Glauben“ entgegen zu treten. Hat man in acuten Krankheiten nöthig Diät vorzuschreiben wo der Patient in mehreren Wochen nicht den mindesten Appetit hat? und grade hier ist die Homöopathie zuverlässig wirksam. Hat das Kind oder das Thier auch „Glauben“? und doch werden an diesen begrifflosen Geschöpfen durch die Homöopathie unendlich viele Heilungen bewerkstelligt (s. u. Nr. 75 d. Bl.), die nur die verstandesloseste Unduldsamkeit anderen Ursachen zuschreiben kann. Wenn mit Nichts, oder mit Diät, Natur und Glauben in der Heilkunde auszureichen ist, warum greifen denn nicht auch die Ärzte alter Schule zu diesen Heilmitteln? oder haben sie etwa die Verpflichtung, für den Glanz der Apotheken zu sorgen? Wir können also getroßt einer jeden unbefangenen Prüfung ein Urtheil über die Realität der Homöopathie anheim stellen.

Es ist noch auszudrücklich zu bemerken, was Manchem noch zweifelhaft erscheinen möchte, der sonst auf die Homöopathie wohl etwas giebt, daß diese gerade in acuten Krankheiten, als: in allerlei Arten von Fiebern, Entzündungen, Koliken u. dgl. m. mit ausgezeichnetem günstigem Erfolge anwendbar ist und — was allen Zweifel an der Wirkung der „kleinen Gaben“ vernichten wird — daß gerade hier, wo die Krankheit sich so rasch entweder zum Guten oder Schlimmen verläuft, die „Hochpotenzen“ (oder die über alle Begriffe verdünnten

Heilmittel) wunderbar schnelle Heilungen bewirken. Nicht selten veranlassen sogar noch die Hochpotenzen in ihrer Erstwirkung eine Verschlimmerung, die indes ein sicheres Zeichen von der richtig getroffenen Wahl des Mittels ist. In Fällen der Erstverschlimmerung kann man also mit einiger Zuverlässigkeit der Heilung entgegen sehn. Nerven- und andere hitzige Fieber werden in der Regel vorgebeugt, wenn zeitig hom. Hülfe gesucht wird. (Vergl. Prot. Nr. 11. 30. 42. 64. 71. 75. 83u. 85.)

Auch in der s. g. Chirurgie, die jedoch die jüngste Zeit zu der „inneren Heilkunde“ erhoben hat, insofern es sich nicht lediglich um Zusammensetzung zerbrochener Knochen, oder um Entfernung gewaltsamerweise eingedrungener fremder Theile aus den Gliedern handelt, leistet die Homöopathie außerordentliche Dienste und sie macht in manchen Fällen lebensgefährliche Operationen unnöthig, worüber außer den Protokollen Nr. 10. 31. 32. 49. 77 u. 81 und Gesuch Nr. 11 manche Belege beigebracht werden könnten, wovon wir hier noch ein uns kürzlich zugegangenes „Protokoll“ beim Mangel an Raum in gedrängter Kürze mittheilen.

S. Krüger vom Carolinenfelde, welcher mehr Jahre in Oldenburg convalidirte, wurde im Jahre 1847 von Schmerzen am rechten Knie befallen, die bald so überhand nahmen, daß er ärztliche Hülfe ziehen mußte. Das Uebel steigerte sich jedoch in der Weise, daß Patient nach und nach mehrere Ärzte consultirte deren Anordnungen er nachkam, die in Application von Blutegeln, Schröpfköpfen, Aderlaß, Einreibungen von Salben, auch Mercurialsalbe und Ansetzung von Fontanellen bestanden, wobei indeß das Knie bis zur Unkenntlichkeit anschwellte und darin sich ein vier Zoll tiefes, hart eiternes Loch zeigte. Hiernach, als Patient selbstergestalt jegliche Hoffnung auf Hülfe aufgeben mußte, wandte er sich im Herbst 1848 an Kantius zu Zaberbergs, der ihn in kurzer Zeit so weit herstellte, daß er wieder in seinen früheren Dienst eintreten konnte. Indes brach das Uebel mit erneuerter Heftigkeit im Februar 1850 wieder auf und als Patient sich abermals, aber wieder ohne Erfolg an die Hülfe promovirter Ärzte gewandt hatte und ihm, um das Leben zu retten, eine Amputation in Aussicht gestellt war, eilte er im Sommer 1850 zu Plate, hielt sich, damit die Kur gehörig beobachtet werden könne, in dessen Nähe auf, die er jedoch, um einem Zeugnisse wider Plate auszuweichen, mit Glöcketh vertauschen mußte. Patient ist nun so weit genesen, daß er ohne Schmerzen ist, wieder gehen kann und zur völligen Wiederherstellung im 60sten Jahre noch eine Weile die Kur fortzusetzen hat, die, wie Patient nach allen Zeichen versichert, eine radicale werden wird.

Ebenfalls leistet die Homöopathie wider Augenkrankheiten ausgezeichnete Dienste, wie aus den Protokollen Nr. 47. 58. 60. 72 u. 86 hervorgeht.

Ueberaus glücklich und segensreich hat sie sich uns in Wahnjunsfällen gezeigt. Wir sind im Stande anzugeben, daß von Plate in dem kurzen Zeitraume von etwa wenigen Jahren gegen 20 derartige Fälle geheilt oder doch gebessert worden sind. Außer den im vorigen Blatte bereits bezeichneten 8 Heilungen und mit Hinweisung auf Nr. 12 des Streiters sind uns noch folgende aus nächster Nähe bekannt.

1) Köter Herr Pop Hanken von Wahnbeck besiel im verwichenen Frühommer, nachdem er zuvor während einiger Wochen „gemimelt“ d. h. allerlei unverständige Handlungen und Lebensarten begangen hatte, eine vollständige Raserei, die von den Aerzten im hiesigen Hospital, wohin Patient gebracht war, für Wahnsinn erklärt wurde und die sie veranlaßte, da Patient nicht beizukommen war, diesen ab- und nach Engelsen in Nothwinkel zu verweisen. Angehörige des Patienten gingen aber mit diesem zu Plate, wo ihnen Hilfe versprochen wurde, die sich auch so schlagend zeigte, daß Patient nach 4 Tagen den Fuhrmann abgeben konnte, als man sich Plate wieder zu zeigen hatte. Patient ist bald darauf vollständig hergestellt und befindet sich immer noch eben so gesund am Geiste, wie er es früher gewesen.

2) Zwei erwachsene Töchter des Schuhmachers Meengen zu Oldenburg erkrankten im Frühommer d. J.; es zeigte sich bei Beiden ein acutes Leiden. Die eine starb, die andere überstand die Krankheit, ward aber auf Veranlassung des zugezogenen Arztes ins Hospital gebracht zur weitem Behandlung der anscheinend gestörten Geisteskräfte. Hier hat Patientin eine lange Zeit verweilt und ist endlich im Spätherbst als „völlig wahnsinnig“ entlassen worden, so viel wir wissen mit der Bestimmung, entweder unserer Irrenanstalt oder einem Heilveruche Engelses überlassen zu werden. Menschenfreunde haben es veranlaßt, daß sie in Plate's Kur gekommen ist, unter welcher sie sich in der Zeit von etwa 12 Wochen zwar nach und nach aber so herrlich gebessert hat, daß sie wieder fähig ist, häusliche Arbeiten wahrzunehmen, außerhalb Besetzungen besorgt und nur noch äußerst selten s. g. Grappen vorbringt; der wahnsinnige Stiere Blick ist verschwunden und man darf sich auf eine baldige gänzliche Genesung die gegründestste Hoffnung machen.

3) Die erwachsene Tochter des Schuhmachers G. zu Oldenburg wurde vor wenigen Monaten von einem religiösen Wahnsinn befallen, der in vollständige Tobsucht ausartete. Zur Bändigung und um Patientin vor einem traurigen Schritte zu bewahren, mußten beständig einige Personen sie bewachen. Es ist sofort Plate zu Rathe gezogen, der auch in nicht gar langer Zeit die Kranke völlig wieder hergestellt hat.

4) Der Klempnergefelle Freese von der Wunderburg verfiel nach langem Siechen am ungarischen Fieber in Blödsinnigkeit, und endlich in Wahnsinn, worauf er sogleich in unsere Irrenanstalt wandern mußte. In Folge der Aufrufe, die in diesen Blättern an die Angehörigen der in Blankenburg eingezogenen Unglücklichen zu einem Heilveruche gerichtet worden sind, ist Freese — und allein nur dieser — aus jener „Bewahranstalt“ befreit worden und in Plate's Behandlung gekommen. Freese, welcher seit einigen Monaten beim Klempnermeister Büsing hie-

selbst eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden hat, ist so weit in der Besserung fortgeschritten, daß man unbedingt ihn nicht mehr für einen Candidaten Blankenburgs halten kann, indem er das Handwerk wieder wahrnehmen und in seinem Thun und Lassen keine Spuren von Wahnsinn zeigt. Wäre das Verhalten seiner Mutter, die zur Wunderburg wohnt und die er oft besucht, gegen ihn nur zweckentsprechender und wäre Patient nur nicht so sehr schwerhörig: so hätte seine Wiederherstellung keine besondere Schwierigkeiten mehr, die einzig und allein auf einen allgemein geschwächten Körperzustand noch zu richten ist.

Wir können also, wie es in dies. Blättern schon so oft geschehn, nicht dringend genug Angehörige von Irren auffordern, im Unglücksfalle die Hilfe eines Homöopathen anzusprechen, die bei den Allopathen nicht oder nur sehr selten zu finden ist.

Specialdirectionen von Armenanstalten sollten dies schon des Kostenpunkts wegen zu Herzen nehmen. Die Behörde erlauben wir uns auf den Auffas in Nr. 12 „die Irrenanstalt Blankenburg“ nochmals aufmerksam zu machen.

Wir wüßten jetzt nichts mehr hinzuzufügen, als die allgemeine Bemerkung, daß die Homöopathie nicht nur ausschließlich in den oben berührten, sondern überhaupt in allen und jeglichen Krankheitsfällen ausreichende Dienste leistet, die, wenn man auch nicht zugeben will, daß sie diejenigen der Allopathie übertrifft, denselben doch ohne alle Frage zur Seite gestellt werden können und somit schon um deswillen einen Vorzug verdienen, weil sie „sicherer, schneller und sanfter“ sind, auch in Ansehung der Heilmittel bedeutend geringere Kosten verursachen.

Sollten unsere „latenhaften Bestrebungen“ bei Wenigen auch keinen Anklang gefunden haben, so sind sie dafür von einer andern Seite, wo jenen gegenüber gewiß eine ebenbürtige Intelligenz vorzuzusetzen ist, um desto höher aufgenommen worden, wo man über etwaige Mangelhaftigkeit im Ausdruck hinweg den Erfolg ins Auge gefaßt hat, der neben einer Aufklärung und Belehrung des Publicums in einer theilweisen praktischen Verretung der homöopathischen Heillehre besteht, indem nicht nur der Herr Dr. Kolbe zu Hohenkirchen sich öffentlich für die Homöopathie erklärt hat, sondern auch in Barel ein homöopathischer Arzt angestellt und für Oldenburg einem auswärtigen hom. Arzte bereits vor längerer Zeit eine Commission erteilt worden ist, den eine langwierige Krankheit bislang nur abgehalten hat, die Praxis hieselbst anzutreten, oder desfalls eine bestimmte Erklärung abzugeben, die immer noch in der Schwebe ist, da es mit der Bewilligung der von ihm beanspruchten Dispensfreiheit anscheinend Schwierigkeiten haben wird.

Wird das Publicum von der Homöopathie auch übernatürliche Erfolge erwarten und, wenn seine Hoffnung unerfüllt bleibt, theil- und zeitweilig von ihr wieder abfallen: so können wir doch mit der größten Ruhe und Sicherheit vom Urtheil einer fernern Zukunft — wo die Erfahrung ein ungetrübtes Auge haben wird — entgegen harren und gewiß sein, daß eine spätere Zeit keinen Grund haben wird, die Bestrebungen zu verdammen, welche einstweilen hienit schließt  
der Streiter.